



AB GÄNGIG

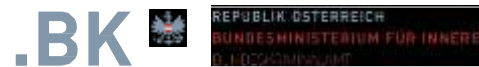
VERMISST.
GESUCHT.
GEFUNDEN.
KOMPETENZ-ZENTRUM FÜR
ABGÄNGIGE PERSONEN

Kontakt

Adresse:
Bundes-Kriminalamt
Kompetenz-Zentrum für Abgängige
Personen und Interpol-Fahndung
Josef Holaubek Platz 1
1090 Wien
Telefon: +43 01 24 83 6 – 98 50 25

E-Mail-Adresse:
BMI-II-BK-2-4-2-KAP@bmi.gv.at
BMI-II-BK-2-4-2-Vermisste@bmi.gv.at

Homepage:
www.bundeskriminalamt.at
[www.facebook.com/
bundeskriminalamt](https://www.facebook.com/bundeskriminalamt)



Impressum
Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt,
Josef Holaubek-Platz 1, 1090 Wien, www.bundeskriminalamt.at,
www.facebook.com/bundeskriminalamt; **Fotos:** © Bundeskriminalamt;
Druck: Digitaldruckerei des BM.I, Herrengasse 7, 1010 Wien
Stand: Februar 2015.

Kompetenzzentrum für Abgängige

Personen - KAP

Im Bundes-Kriminalamt gibt es das Kompetenz-Zentrum für Abgängige Personen. Die Abkürzung dafür heißt KAP. Wenn ein Mensch vermisst wird, hilft das KAP den österreichischen Sicherheits-Dienststellen und unterstützt sie. Eine Sicherheits-Dienststelle ist die Polizei.

Welche Aufgaben hat das KAP noch?

- Das KAP macht Statistiken und Lage-Bilder
In einer Statistik steht zum Beispiel, wie viele Vermisste es gibt und wie viele wieder aufgetaucht sind.
In einem Lage-Bild steht Genaueres, zum Beispiel, wie viele Minderjährige vermisst sind.
- Das KAP legt fest, wer was machen muss, damit man Personen wieder findet.
- Das KAP arbeitet mit Behörden und Organisationen aus dem Inland und aus dem Ausland zusammen.
- Das KAP und die anderen Behörden suchen gemeinsam Ideen, was man tun muss, damit niemand verschwindet.
- Das KAP kümmert sich um die Familien-Mitglieder der Vermissten.

Wann gilt eine Person als abgänglich?

Wenn eine Person nicht wie immer nach Hause kommt, geht meistens ein Familien-Mitglied zur Polizei. Es kann auch eine Bekannte oder ein Bekannter zur Polizei gehen.

Es ist egal, seit wann jemand abgänglich ist, die Polizei muss gleich etwas tun!

Wann leitet die Polizei eine Fahndung ein?

- Wenn man Angst hat, dass sich die abgängige Person umbringen will. Wenn man Angst hat, dass die Person Opfer einer Gewalt-Tat oder eines Unfalls geworden ist.
- Wenn die Person psychisch krank und hilflos ist. Wenn man Angst hat, dass die Person einer anderen Person etwas antut.
- Wenn die Person minderjährig ist. Das heißt, sie ist noch nicht 18 Jahre alt. Dann muss der berechtigte Eltern-Teil die Polizei ersuchen, dass die minderjährige Person gesucht wird. Das steht in Paragraph 162 Absatz 1 ABGB.

In diesen Fällen sucht die Polizei die abgängige Person.



Was unternimmt die Polizei?

Die Polizei-Inspektion, die örtlich zuständig ist, bearbeitet in der Regel den Fall. Es kann aber unter bestimmten Umständen sein, dass auch die Landes-Kriminalämter den Fall bearbeiten.

Die Person, die zur Polizei geht, gibt die ersten Hinweise. Diese Hinweise braucht die Polizei, damit sie weiß, wie die Situation ist.

Jeder Hinweis ist wichtig!

Dann leitet die Polizei sofort Such-Maßnahmen ein. Sie gibt die Daten der abgängigen Person in das EKIS und das SIS ein. EKIS ist das österreichische Fahndungs-System. SIS ist das Schengener Informations-System. Das heißt, die Polizei sucht in Österreich und den 28 anderen Schengen-Ländern. Das sind zum Beispiel Deutschland und die Schweiz.

Wenn die abgängige Person noch nicht 18 Jahre alt ist, sucht die Polizei sie auf jeden Fall! Auch wenn niemand gefährdet ist. Der berechtigte Eltern-Teil muss aber ein Ersuchen gestellt haben.

Das Verschwinden einer Person ist meistens für die Familie und Bekannte sehr schlimm. Die Polizei arbeitet daher sehr vorsichtig und sensibel.

Was passiert international?

Wenn man glaubt, dass die abgängige Person im Ausland ist, leitet das Bundes-Kriminalamt die Fahndungs-Ersuchen und die Auskunfts-Ersuchen an andere Staaten weiter. Wenn es notwendig ist, sucht man dann auf der ganzen Welt nach der Person.



Wenn eine Person aus einem anderen Land gesucht wird, arbeitet das Bundes-Kriminalamt auch mit. Das Bundes-Kriminalamt gleicht DNA-Abdrücke und Finger-Abdrücke aus dem Ausland mit den österreichischen ab.

Die DNA ist Teil jeder Zelle im Körper. In der DNA sind alle Erbinformationen gespeichert, zum Beispiel die Haar-Farbe. Man kann daher zum Beispiel im Speichel herausfinden, von welcher Person er ist.